Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 103/2020

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 11.06.2020
Bearbeiter:	Robby Müller	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss Verwaltungsausschuss	18.06.2020 25.06.2020	öffentlich nicht öffentlich
Rat	02.07.2020	öffentlich

- 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, Marktstraße Lebensmittelmarkt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- 1. Feststellung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2. Abwägung der Stellungnahmen
- 3. Satzungsbeschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 19.08.2019 die frühzeitige Bürgerinformation stattgefunden. In der Zeit vom 30.03.2020 bis 05.05.2020 haben die Planunterlagen öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sind mit Schreiben vom 24.03.2020 am Verfahren beteiligt worden.

Im Rahmen der der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sind keine Anregungen hervorgegangen. In der Zeit der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) ist eine Stellungnahme eingegangen und aus der Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind von zehn Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Grundlage der Beratung (Planunterlagen) ist der Gemeinde erst am 11.06.2020 zugegangen. Der TOP wird im Nachgang vorgelegt, damit eine Weiterentwicklung / Realisierung des Bauvorhabens im Plangebiet (Erweiterung des Lebensmittelmarktes) zeitnah erfolgen kann. Auf die Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 24 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird ausdrücklich hingewiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sind keine Anregungen hervorgegangen sind, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) von zehn Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen und eine

- Stellungnahme während der Zeit der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingegangen sind.
- 2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
- 3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, Marktstraße Lebensmittelmarkt, als Satzung.

Anlagen:

- 01 Planzeichnung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland
- 02 Begründung zur 31. FNP Änderung
- 03 Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 53, Marktstraße Lebensmittelmarkt
- 04 Begründung zum B-Plan Nr. 53
- 05 Umweltbericht zur 31. FNP Änderung und dem B-Plan Nr. 53
- 06 Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

103/2020 Seite 2 von 2